

vereinen, indem er einerseits die *scientia media* der Molinisten, wie andererseits die schroffe *praedeterminatio physica* der Thomisten bei Seite läßt und erklärt, daß die *gratia efficax* allerdings eine *forma physice et ex se ipsa determinans animam ad bonum*, so daß Jene, welche sie annehmen und aufnehmen, eben durch sie wirklich glauben, hoffen und lieben, den Anderen aber es ebenso frei steht, weil sie Allen angeboten wird, sie von sich zu weisen. Von dieser Gnade gilt das bekannte Axiom: *facienti, quod in se est, Deus non denegat gratiam*.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Bemerkungen über Toleranz.

(Schluß.)

Auch Baden und Württemberg sind verfassungsmäßig paritätisch, und in beiden Ländern war die Regierung daran, durch Abschluß von Konkordaten mit Rom der Parität dadurch Genüge zu leisten, daß die katholische Kirche eine Garantie ihrer rechtlichen Lage erhalte. Daß die beiden Konkordate gefallen sind, ist bekannt. Diese hätten freilich auch durch die Anstrengungen einer auf Staatsomnipotenz hinstrebenden Partei zum Falle gebracht werden können, dann könnte man von Intoleranz in dem bisherigen Sinne nicht reden. Aber einen Hauptanstoß zum Kampfe gegen das Konkordat in Baden gab die protestantische Konferenz in Durlach (Nov. 1859), bei welcher Dr. Häusser äußerte, die katholische Kirche stehe wesentlichen Grundlagen des modernen Staatslebens entgegen, der Protestantismus und der moderne Staat seien als Zwilling Brüder aus der Reformation hervorgegangen, bei welcher der nämliche Herr in Bezug auf die Orden, welche dem Erzbischofe im Einvernehmen mit der Regierung einzuführen gestattet sein sollte, den Ausspruch that:

„Es kann dem Staate und den Protestanten auch nicht gleichgiltig sein, ob in einem glücklich ausblühenden Staate Müßiggang und Bettel neu ermuthigt, und damit der materielle Wohlstand dieses Landes nachhaltig gemindert werden; wir Protestanten haben wohl ein Recht, uns darum zu kümmern, denn wenn es dann gälte, die mögliche Lücke zu decken und die vielleicht zunehmende Armenlast zu tragen, werden wir dabei nicht übergangen werden.“ ¹⁾ Darüber nachzuforschen, ob Klöster nicht zur Verminderung, statt zur Vermehrung der Armuth beitragen, scheint dem Historiker Häuffer nicht in den Sinn gekommen zu sein.

Beantragt wurden bei dieser Konferenz: Petition an die Kammern, Konferenzen und ein Wochenblatt. Auch an dem von einem Theile des Lehrkörpers der Universität gegen das Konkordat veröffentlichten Promemoria theilnahmen acht protestantische Professoren, welche sich allerdings durch das dem Erzbischofe eingeräumte Recht, bei Vorträgen, welche mit der katholischen Lehre in Widerstreit gerathen, Beschwerde bei der großherzoglichen Regierung zu erheben, unangenehm berührt fühlen mochten, die aber an sich an einer stiftungsmäßig katholischen Universität gar keinen Platz haben sollten. Camey, einer der Unterzeichner des Promemoria, spielte, Minister geworden, auch in dem noch nicht abgelaufenen Schulstreite eine wichtige Rolle.

Auch in Württemberg war (1857) ein Konkordat geschlossen worden, gegen das sich aber ebenfalls Widerstand erhob. Der erste öffentliche Akt in diesem Betreffe war der von dem protestantischen Mitgliede der staatsrechtlichen Kommission beim Landtage gestellte, jedoch nur von der Minderheit unterstützte Antrag: „Die Kammer wolle beschließen, die sämtlichen Bestimmungen der Konvention — soweit dieselben mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruche, oder mit dem ständischen Steuer-Verwilligungsrechte im Zusammenhange stehen — zur

¹⁾ Hist. pol. Blätter Bd. 45, S. 227.

ständischen Verabschiedung zu reklamiren und gegen deren Vollzug Verwahrung einzulegen.“ (Ende 1859.) Dieser Antrag kann übrigens in dem Sinne aufgefaßt werden, daß man vor Vollzug des Konkordats die erforderlichen Aenderungen in der Gesetzgebung vornehmen wollte, und der Berichterstatter in den hist. polit. Blättern faßt denselben auch so auf ¹⁾. Aber im Jahre 1861 verwarf die protestantische Majorität auf dem Landtage das Konkordat, und setzte ein neues Kirchengesetz an dessen Stelle.

Gehen wir nun, da wir an dem Rheinufer angelangt sind, auch noch einige Schritte über diesen Strom hinüber und auf schweizerischen Boden, wo ja auch deutsch gesprochen wird. Hier begegnen wir zuerst der ehemaligen, auf beiden Seiten des Stromes gelegenen Bischofsstadt Basel. Die Stadt zählt in runder Summe 27.000 Einwohner, unter ihnen ungefähr 10.000 Katholiken. Aber wie steht es mit den Rechten der Katholiken? Während in der katholischen Stadt Luzern Protestanten Bürger werden konnten, in der jüngsten Vergangenheit erst ein Protestant zum Gemeinderath gewählt wurde, darf in Basel, wie aus der Augsb. Allg. Ztg. und anderwärts ersehen werden kann, kein Katholik Bürger werden, außer er gibt das schriftliche Versprechen, die Kinder protestantisch erziehen zu lassen ²⁾. Auch dürfen die Katholiken kein Geläute haben, müssen zum Unterhalte des protestantischen Kultus beitragen, und ihre Kirche und ihren Pfarrer aus eigenen Mitteln unterhalten. In St. Gallen ist es ähnlich; es wird unter 6000 katholischen Einwohnern keinem das Bürgerrecht ertheilt, wie die nämliche Allg. Ztg. berichtet. In Zürich und Bern gelten für die Aufnahme eines Bürgers dieselben Bestimmungen, wie in Basel; in Zürich wurde dem Professor Schönlein das Bürgerrecht verweigert, weil er Katholik war.

Eine der wichtigsten Seiten des Konfessionellen Lebens und Wirkens ist übrigens das Gebiet des Unterrichtes, und zwar

¹⁾ Hist. pol. Bl. Bd. 50, S. 715.

²⁾ Vergl. Allg. Ztg. v. 13. Mai 1866.

sowohl in den höheren, als auch in den niederen Schulen. Daß auch hier nicht von den Katholiken, sondern gegen die Katholiken schreiende Intoleranz geübt wird, kann leicht gezeigt werden. Nicht einmal die eigenen höheren Schulen läßt man den Katholiken. Freiburg z. B. und München sind stiftungsgemäß katholische Universitäten; aber in Freiburg besteht eine große Anzahl Professoren, vielleicht die Mehrzahl aus Protestanten. München wird aber geradezu als paritätisch behandelt, und einen der wichtigsten Lehrstühle, ja in seinen Wirkungen vielleicht den wichtigsten, die Vorstandschast im historischen Seminare, hat der ausgesprochene Protestant v. Giesebrecht inne.

Da die Universität Freiburg in Baden faktisch in eine paritätische umgewandelt ist, so möchte man glauben, daß an der rechtlich paritätischen Universität Heidelberg eine erkleckliche Anzahl katholischer Professoren wirke. Denn nach einer Volkszählung vom Dezember 1866 leben in Baden 896.683 Katholiken, 445.539 Protestanten und 24.099 Juden. Aber nach Angaben aus dem Jahre 1865 wirken an dieser Hochschule unter 34 ordentlichen Professoren nur 4 katholische, in der philosophischen Fakultät, die gerade in diesem Betreffe die wichtigste ist, gar keiner; unter 20 außerordentlichen Professoren sind nur 3 katholische, aber 4 Juden. Nebenbei sei bemerkt, daß von den Landkommissären 4 protestantisch sind, 1 katholisch ist; unter den Direktoren der 8 Verwaltungsstellen sind nur 2 katholisch.

Doch bei Baden, dessen herrschender Geist sich in der Kirchen- und Schulfrage übergenuß geoffenbaret hat, darf das nicht wundern. Wenden wir uns lieber nach Preußen, d. h. vor der durch die neuesten Kriegseignisse eingetretenen Vergrößerung; vielleicht treffen wir in diesem Lande mit seinen mehr als 6 Millionen Katholiken gegen nicht ganz 11 Millionen Protestanten bessere Verhältnisse. Allerdings findet sich eine bessere Seite, indem sich die katholische Kirche freier bewegen kann, als selbst in Baiern; aber trotzdem steht es auch hier im Unterrichtswesen für die Katholiken höchst unerfreulich aus.

Stutzig machen kann schon der Umstand, daß es seit 1815 bis 1862 in ganz Preußen nur einen katholischen Oberpräsidenten gab und nur zwei katholische Präsidenten. Nun, welches ist das Verhältniß auf den Universitäten? Paritätisch sind Bonn und Breslau, jedoch mit der Bestimmung, daß außer den theologischen Lehrstühlen drei mit Katholiken besetzt sein müssen, einer für Kirchenrecht, einer für Philosophie und einer für Geschichte. Anstatt aber, daß die Zahl der Professoren aus beiden Konfessionen der Parität gemäß doch ungefähr gleich wären, sind in Bonn neben 35 protestantischen ordentlichen Professoren nur 9 katholische, von denen aber nur 6 aktiv sind; in Breslau wirken neben 24 protestantischen Ordinarien nur 6 katholische. Der Charakter der Hochschule Berlin ist amtlich als zweifelhaft erklärt; aber auf 44 ordentliche Professoren protestantischer Konfession trifft dort nur ein katholischer. In allen sechs preußischen Universitäten befinden sich unter 202 ordentlichen Professoren 17, unter 82 außerordentlichen 7, unter 139 Privatdozenten 13 Katholiken ¹⁾. Bieten somit die Hochschulen für Katholiken einen traurigen Anblick, so gibt es auch bei dem Elementar-Unterrichte viel zu klagen, wie aus nachstehenden Daten ersichtlich ist.

Pippstadt zählt gegen 7000 Einwohner, von denen circa 4300 katholisch, circa 2500 protestantisch sind. Die Realschule der Stadt war städtisches Eigenthum, und es konnten katholische Lehrer angestellt werden. In jüngster Zeit wurde ein Neubau nöthig, und hiezu und zu anderem bewilligten die Stadtbehörden, 12 Protestanten und 12 Katholiken, einen jährlichen Beitrag von 11.075 Thalern. Aber in den Statuten der Schule heißt es: S. 7. „Das Lehrkollegium, welches, den katholischen Religionslehrer abgerechnet, der evangelischen Konfession angehören muß, besteht“ u. s. w. S. 18. „Das Kuratorium besteht aus dem Bürgermeister der Stadt, wofern derselbe evangelischer Konfession ist;“ wenn dieß nicht der Fall ist, dann tritt ein evangelisches Mitglied des Magistrats an dessen Stelle.

¹⁾ Hist. pol. Bl. v. Jahre 1862, Bd. 50, S. 502 ff.

In Breslau beschloffen die Stadtverordneten, 102 an der Zahl: „Wir verlangen die Herstellung von konfessionslosen höheren Schulen; an solchen konfessionslosen Anstalten sollen fortan nicht sowohl Katholiken, sondern alle protestantischen und jüdischen Lehrer zu wirken befugt sein. Dieß alles muß in jede Stiftungsurkunde einer neuen Anstalt eingetragen werden“ ¹⁾. Wohlgermerkt, Preußen ist verfassungsmäßig paritätisch. In den hist. polit. Blättern werden noch folgende Knappschaftsschulen erwähnt:

Königshütte	314	kath.	40	prot.	Kinder,	1	kath.	2	prot.	Lehrer,
Friedrichshütte	42	„	6	„	kein	1	„			
Paruschowitz	63	„	17	„	kein	1	„			
Gleiwitz	195	„	94	„	1	2	„			
Malapane	100	„	100	„	kein	2	„			²⁾

Königsberg unterhält nicht nur auf circa 2000 katholische Einwohner keine katholische Kommunalsschule, sondern die Stadt hat es auch abgelehnt, den in evangelischen Kommunalsschulen befindlichen katholischen Kindern auf Kommunalkosten katholischen Religionsunterricht erteilen zu lassen, obwohl die Katholiken die Kommunalsteuern mittragen ³⁾. Anders sieht es umgekehrt in M. bei Kanten aus. Die dortige evangelische Schule hat zwei schulpflichtige Kinder; man hat jetzt die evangelischen Kinder aus den 3 benachbarten katholischen Gemeinden (deren aber nur wenige sind) hinzugezählt, und diese drei Gemeinden sind trotz mehrmaliger Protestationen der drei betreffenden Gemeinderäthe von der Regierung zu Düsseldorf gezwungen worden, dem evangelischen Lehrer genannter Schule aus Gemeindemitteln eine Gehaltszulage zu zahlen ⁴⁾.

Eine ähnliche Ungleichheit des Verfahrens berichtet das selbe Blatt ⁵⁾ mit den Worten: „So kommen die katholischen

¹⁾ Märk. Kirchenblatt v. 11 Nov. 1865.

²⁾ Stf. pol. Bl. v. Jahre 1861, Bd. 47, S. 213.

³⁾ Märk. Kirchenblatt 1864, S. 360.

⁴⁾ Märk. Kirchenblatt v. 12. Mai 1866.

⁵⁾ M. R. v. 24. Februar 1866.

Pfarrschulen der Mark, selbst bei 50 und 100 Schülern, aus dem Charakter der Privatschule, d. h. aus der Bevormundung des protestantischen Ortsgeistlichen und Bürgermeisters nicht heraus. Daher ist z. B. in Fehrbellin dem katholischen Pfarrer, der selber das Opfer bringt, als Schulmeister seiner Gemeinde zu fungiren, der Antrag durch den Schulinspektor um Konzession einer Schule von der hohen Regierung abgelehnt, und auf das Gutachten der protestantischen Schuldeputation gewiesen worden. Hier soll der katholische Geistliche die Gnade sich erbitten, daß er katholischen Kindern das ABC beibringe. Gleichzeitig erfahren wir aus der Grafschaft Glatz: In Neurode hat das landrätthliche Amt die protestantische Schule daselbst im statistischen Nachweise als öffentliche Schule proklamirt, nachdem sie von der katholischen Kommune die Stadthilfe, Beschaffung des Schullokals und sechs Klafter Holz beansprucht. Als der Gustav-Adolf-Verein sich 1847 gründete, brachte sie 13 Kinder zusammen, später 10, 11, 10 u. s. w. — dieses Jahr erst wieder 13, darunter 4 auswärtige, 2 katholische und 1 israelitisches. In Landeck ist solche Gustav-Adolf-Schule bereits 1858 zur öffentlichen gemacht und die Erhaltung der Stadt zur Last gelegt worden. Wo Städte, wie Stettin sich weigern, die katholische Schule zu unterstützen, erklärt die Regierung, daß sie Gewaltmittel nicht anwenden könne.

In Schlesien und am Rheine wird die katholische Gemeinde, welche in Schulsachen nicht nach Bestimmung der Regierung verfährt, einfach dem Landrathe übergeben und Exekution vollstreckt.

Reihen wir an diese Dinge noch einige spezielle Fälle an, welche das Märkische Kirchenblatt im Jahre 1865 aus Halberstadt berichtete ¹⁾.

1. Des katholischen Steinsetzers Engelschald protestantische Witwe verlangte ihr Kind aus der katholischen Schule, um es in die protestantische zu schicken; sie wurde darin nicht gehindert.

¹⁾ M. R. 1865, Nr. 11.

2. Der protestantische Wächter Röder hatte seine Kinder katholisch taufen lassen, und sich für katholische Erziehung noch auf dem Sterbebette ausgesprochen. Seine katholische Witwe verlangte, daß die Kinder in der katholischen Schule bleiben sollten; das Gericht aber entschied entgegen, und nur das älteste, 13 1/2 Jahr alte Kind darf in der katholischen Schule bleiben, die beiden jüngern Knaben nicht.

3. Nach dem Tode des katholischen Fuhrherrn Westram verlangte der Pfarrer die Kinder für die katholische Schule; aber die protestantische Witwe war dagegen, und der Pfarrer fand bei Polizei und Gericht keine Unterstützung.

4. Der protestantische Arbeiter Thiemann hatte protokol-
larisch erklärt, daß seine Kinder katholisch werden sollten; aber seine Witwe galt nichts.

5. Des katholischen Mäcklers Benning protestantische Witwe nahm die Kinder aus der katholischen Schule, und die Behörde billigte das.

6. Die protestantische Frau Oppermann wollte ihr uneheliches Kind gleich den ehelichen katholisch erziehen lassen; aber von Seite des Gerichtes wurde dieß verhindert.

7. Die katholische Frau Werkführer Schmidt wollte in Uebereinstimmung mit dem Wunsche ihres verstorbenen protestantischen Mannes ihre Kinder katholisch werden lassen; das wurde nicht gestattet, sondern unter Strafandrohung gefordert, die Kinder in die protestantische Schule zu schicken.

Sind diese Dinge schon arg genug, so sind sie dennoch noch nicht das Aergste. Das Aergste dürfte wohl in dem gelegen sein, was ein Berichterstatter in dem vorletzten Bande der historisch-politischen Blätter niedergelegt hat, von dem jetzt noch die Rede sein soll ¹⁾. Hienach fehlen in Oberschlesien 367 katholische Lehrer, ohne daß Aussicht auf Ergänzung dieser Lücken vorhanden wäre. Bei den bestehenden katholischen Schulen

¹⁾ Stf. pol. Bl., Bd. 57, S. 568 ff., Jahrg. 1866.

haben die einzelnen Klassen meistens 100 und mehr, oft sogar 150 bis 200 Schüler in ungesetzlicher Weise. Dagegen besitzen die in allen größeren Orten vorhandenen kleinen protestantischen Kolonien wohlgeingerichtete Schulen, welche zum größten Theile auf Kosten der Gemeinden gegründet und unterhalten werden. In diese werden nun die katholischen Kinder gewiesen, welche in den katholischen Schulen nicht Platz haben. Obwohl die Bewohner von Oberschlesien zu $\frac{9}{10}$ katholisch sind, bestehen doch in der Provinz 5 protestantische und nur 4 katholische Schullehrer-Seminarien.

In Niederschlesien, wo die Katholiken den fünften bis sechsten Theil der Gesamtbevölkerung bilden, müssen Katholiken wie Protestanten zur Erhaltung der protestantischen Gemeindeschulen beisteuern, wogegen „die Schulen der katholischen Minderheit gewöhnlich mit einem kleinen, oft kaum nennenswerthen Jahreszuschuß aus den Gemeindemitteln abgespeist werden, oft auch gar nichts erhalten, und nur den Charakter einer geduldeten Privatschule besitzen“, was wiederum seine Nachtheile hat. „Wo keine katholischen Schulen bestehen, müssen dieselben meistens durch milde Beiträge, durch Gaben des Bonifazius-Vereins gegründet und dann auch unterhalten werden.“

In der Stadt Breslau in Mittelschlesien, welche 96.035 protestantische und 56.410 katholische Einwohner zählt, werden 2 protestantische Gymnasien, 2 protestantische Real- und 2 protestantische höhere Mädterschulen aus dem Stadtsäckel erhalten, während für entsprechende katholische Zwecke nichts von der Stadt geleistet wird. „Sämmtliche protestantische Elementarschulen, 29 mit 97 Lehrern, werden von der Stadt unterhalten, und nur erst seit wenigen Jahren sind nach vielen Bemühungen der Katholiken für dieselben 6 dergleichen Schulen mit 20 Lehrern errichtet worden, die nächstens noch durch zwei weitere Anstalten vermehrt werden sollen. Für ihr Schulbedürfniß waren die Katholiken bisher auf neun Pfarrschulen, eine Schule der Urselinerinnen und das St. Mathias-Gymnasium angewiesen, welche sämmtlich

aus katholischen Mitteln erhalten werden. Ueber die katholischen Pfarrschulen besitzt die Regierung seit der Säkularisation das Patronat, und soll demgemäß für deren Unterhaltung und Erweiterung sorgen. Statt dessen aber behält die preussische Regierung das eingezogene Vermögen lieber selbst, und läßt die katholischen Pfarrschulen genau in dem Zustande, in welchem sie sich 1810 bei der Uebernahme befanden. Nicht einmal die Gebäude wurden gehörig unterhalten, und mehrere sind sehr baufällig, die Klassen wurden nicht vermehrt, und die Lehrer erhalten keine höheren Gehalte als vor 55 Jahren.“

Ganz Schlessien zählt 264.584 protestantische Schulkinder mit 2213 Schulen in 3443 Klassen; für 273.393 katholische Kinder gibt es nur 1657 Schulen mit 2763 Klassen, so daß bei den Protestanten durchschnittlich 76 Schüler auf die Klasse kommen, bei den Katholiken 99.

„In den Provinzen Brandenburg und Pommern, Sachsen mit Ausnahme etwa des Regierungsbezirks Erfurt, und in Ostpreußen mit Ausnahme Ermeland's, sind die Verhältnisse womöglich noch schlimmer für die Katholiken, indem sehr oft die Erlaubniß zur Errichtung einer katholischen Schule geradezu verweigert oder, Dank den protestantischen Ortschulvorständen und den durchaus protestantischen Regierungsbehörden, mit unendlich vielen Schwierigkeiten verknüpft wird. Wo aber eine katholische Pfarr- oder sonstige Schule besteht, ist dieselbe immer eine Privatschule, die keine oder nur wenig Unterstützung von der Stadt erhält.“

Oben war von Einweisung katholischer Kinder in protestantische Schulen wegen Mangels an Raum die Rede. Etwas Aehnliches kann auch aus andern Gründen eintreten. In Berlin sind die Väter, welche Anspruch auf Nachlaß am Schulgelde machen, nicht mehr genügend frei in der Wahl der Schule für ihre Kinder. Die Schuldeputation weist ein solches Kind nach Gutdünken einer Schule zu. „Hinsichtlich der religiösen Verhältnisse, lautet der Bericht hierüber, wird der Vater einem

ordentlichen Verhör unterworfen, und oft sogar die Beibringung seines Tauffcheines verlangt, wenn er nämlich sich als Katholik bekennet, und sein Kind demgemäß eingeschult wissen will. Ist er aber ein mit einer Katholikin verheirateter Protestant und will sein Kind in der Religion der Mutter erziehen, so wird der mit Rubriken versehene, gedruckte und ausgefüllte Verhörbogen dem Prediger zugesandt, damit derselbe ihm seine Pflicht vorhalte, wenn er nicht etwa schon dem Drängen der betreffenden Beamten nachgegeben. Bei katholischen Vätern, die einwilligen ihre Kinder in städtische (d. h. protestantische) Schulen zu schicken, wird gedachter Verhörbogen natürlich nicht an den katholischen Pfarrer geschickt. Begreiflich erscheint es demnach, wenn bei 350.000 protestantischen Bewohnern in Berlin die protestantisch-städtischen Schulen 53 bis 54.000 „evangelische“ Schulkinder zählen, während sich in Allem bei 33 bis 35.000 Katholiken kaum 2200 Kinder in den katholischen Schulen befinden, also etwa 1000 zu wenig.“ Das hat natürlich auch seine Wirkung auf die Religion der Erwachsenen. „Nach ganz genauen auf zuverlässigen Angaben beruhenden Schätzungen müßte die Stadt Berlin allein statt 33.000 mindestens 100.000 Katholiken zählen, wenn nur alle katholisch getauften Kinder auch katholisch hätten erzogen werden können, und nicht in die protestantischen Schulen hineingezwungen worden wären.“

Aber auch anderwärts in Preußen, namentlich in Westpreußen und Posen thut die protestantische Schulpraxis der katholischen Kindererziehung Eintrag. Es gibt dort simultane Schulen, die stets mit protestantischen Lehrern besetzt sind, und dabei bis zu neun Zehnteln von katholischen Kindern besucht werden müssen. . . . „In Westpreußen sind 14 bis 15.000 katholische Kinder in solchen gemischten, und außerdem 14.000 in rein protestantischen Schulen. Somit dient diese Schulpraxis in schreiend intoleranter Weise dazu, Kinder der katholischen Kirche zu entziehen, und dieselben zu protestantisiren. Bei Posen ist noch ein anderes Mittel vorhanden, um dem Lande eine mehr

und mehr protestantische Gestalt zu geben. Das Märkische Kirchenblatt berichtet hierüber ¹⁾: „Die Imparität ist nirgend so gefährlich als hier;“ der Name „Katholik“ erweist sich vielfach als Hauptgrund oder Hinderniß, daß Katholiken hier selten zu einem Amte kommen. Denn, abgesehen von den hohen Aemtern, wozu dieselben niemals gelangen werden, werden sie kaum zu den untergeordneten zugelassen. Wird irgendwo ein Bürgermeister gewählt, so wird er evangelisch sein, und wäre es auch in einer rein katholischen Stadt! Wird ein Schulze gewählt, so wird er evangelisch oder Jude sein, und wäre es auch in einem ganz katholischen Dorfe! Ist eine Hebamme nöthig, so wird sie evangelisch sein, und wäre es auch in einem ganz katholischen Orte! Dazu die Landrathsämter in protestantischer Leitung und die Unmöglichkeit für solche Beamte, mit dem armen Volke sich zu verständigen.“ Die Entnationalisirung (und selbstverständlich auch die Entkatholisirung) schreitet, wie mir von einem Augenzeugen mündlich versichert worden ist, in einer Weise vor, daß die polnische Bevölkerung zu ihrer Erhaltung zum Mittel der Association greift. Diese Daten mögen genügen, um in's Klare zu setzen, wo über Intoleranz und Nichtbeobachtung der Parität mit Recht geklagt werden kann. Während in dem paritätischen Baiern die Protestanten in einer Lage sind, daß sie selbst, wenn sie unbescheiden sein wollen, keinen auch nur einigermaßen annehmbaren Grund zur Klage finden; während Oesterreich seinen protestantischen Landesangehörigen eine Stellung gewährt, daß sie zum größten Dank verpflichtet sind: gibt es nur zu viele Länder deutscher Zunge, in welchen sich die Katholiken über Zurücksetzung, Imparität und Intoleranz nur zu sehr zu beklagen haben. Möge man das auf Seite der Protestanten einmal einsehen!

Aber es knüpft sich an diese Darstellung noch eine andere Bemerkung. Es ist in einem hohen Grade die Schule und

¹⁾ Märk. K. v. 28. April 1866.

namentlich auch die höhere Schule, wo sich die Katholiken einer empfindlichen Benachtheiligung ausgesetzt sehen. Daraus erwächst die Forderung, daß die Katholiken da, wo sie noch Lehrstühle auf höheren Schulen inne haben, mit ungetheilter Kraft der echten Wissenschaft leben und Gediegenes zu leisten streben, daß ferner auch Männer, welche nicht gerade auf Lehrstühlen sitzen, aber doch nach Beschaffenheit ihres Berufslebens Gelegenheit zu wissenschaftlicher Thätigkeit und dazu das erforderliche Geschick besitzen, das Ihrige zum Aufbau und zur Erweiterung echt-katholischer Wissenschaft beitragen, und endlich, daß die Hindernisse, welche einem Wachsthum der katholischen Wissenschaft entgegenstehen, immer mehr beseitigt werden. Möge darum namentlich auch ein allseitiges Zusammenwirken der zwei Kräfte, welche bei der katholischen Wissenschaft in Betracht kommen, jederzeit stattfinden; mögen die Träger der Autorität und die Vertreter der verschiedenen Wissenszweige in innig harmonischem Zusammenwirken einander stützen, damit das von dem Prinzen Napoleon ausgesprochene Programm nicht ausgeführt werden kann, welches er mit den Worten ankündet: „Es ist zunächst der gegen den Katholizismus begonnene Kampf ein Kampf, der fortgesetzt und zu Ende geführt werden muß.“

Passau, im Oktober 1866.

Prof. Franz X. Grell.

Bemerkungen über Einiges in unsern Kirchen.

Beginnen wir mit den Tabernakeln. Schon die Ehrfurcht für Jesum im heiligsten Sakramente gebietet uns den Tabernakel so einzurichten, daß er im Innern eine dezente Wohnung darstellt. Jesus bedarf freilich aller dieser Dinge nicht; aber unsere Ehrfurcht und Liebe für ihn machen die Besorgung derselben